

ROLAND FRANK

Fachspezifische Bestimmungen für die Magisterprüfung Sportwissenschaft – Stellungnahme aus der Sicht eines Kultusministeriums

Am Anfang der Beratungen der von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Kultusministerkonferenz (KMK) gemeinsam eingesetzten Fachkommission Sportwissenschaft stand eine lange und sehr ernsthaft geführte Diskussion der Frage, ob die Erstellung fachspezifischer Bestimmungen für die Magisterprüfung Sportwissenschaft überhaupt sinnvoll oder wenigstens vertretbar sei.

Das wichtigste Gegenargument war, daß mit dem Lehramts- und dem Diplomstudiengang bereits zwei in der Öffentlichkeit bestens eingeführte und mit einem anerkannten Berufsbild versehene sportwissenschaftliche Studiengänge zur Verfügung stünden, und daß selbst deren Absolventen mittelfristig nicht mehr auf dem Markt untergebracht werden könnten. Beim Magisterstudiengang könne dagegen zumindest im Bereich der Sportwissenschaft von einem Berufsbild oder gar von ernsthaften Arbeitsmarktchancen nicht die Rede sein. So sei zu befürchten, daß vom Erlaß solcher fachspezifischer Bestimmungen das eigentlich von keiner Seite gewollte Signal ausgehen könnte, HRK und KMK hielten ein Magisterstudium mit dem Haupt- oder Nebenfach Sportwissenschaft für besonders zukunftsträchtig.

Auf der anderen Seite stand das Argument, daß im Zuge der Europäisierung und Internationalisierung der Studien ein international so eingeführter und anerkannter akademischer Abschluß wie der des Masters/Magisters auch im Bereich der Sportwissenschaft möglich sein müsse; freilich sei nur durch eine Rahmenordnung der für die internationale Anerkennung notwendige Qualitätsanspruch einerseits und der von vielen Seiten geforderte reibungslose Studienortwechsel für Studierende andererseits zu gewährleisten. Auch war seinerzeit zu bedenken, daß die Universitäten in den „neuen“ Ländern auf die Schaffung zuverlässiger Bezugsebenen für die Neustrukturierung ihrer Studienangebote drangen.

Die Abstimmung ergab eine Mehrheit von nur einer Stimme zugunsten der Aufnahme der Arbeit.

Als einer von drei staatlichen Vertretern in der Fachkommission Sportwissenschaft, die ansonsten überwiegend aus Hochschulvertretern bestand, war die Arbeitsatmosphäre – trotz immer wieder auftretender gravierender Meinungsunterschiede – wohlthuend sachlich und fair. Angesichts der traditionellen Klagen über eine zu starke Gängelung der Universitäten durch die Kultusministerien war es fast amüsant zu beobachten, daß gerade die Hochschulvertreter (nach dem Motto „Wenn wir schon etwas regeln sollen, dann tun wir das auch gründlich!“) häufig gerne konkretere Festlegungen in den fachspezifischen Bestimmungen Sportwissenschaft getroffen hätten, als sie die staatlichen Vertreter für nötig hielten. Adressaten der nunmehr vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen sind nämlich nicht die Studierenden, sondern die Universitäten als örtliche Satzungsgeber mit ihren je eigenen Gestaltungswünschen. Wollen sie künftig bereits bestehende Bestimmungen für das Fach Sportwissenschaft in ihrer Magisterprüfungsordnung ändern oder aber erstmals neue derartige Bestimmungen in diese aufnehmen, so sind sie nunmehr verpflichtet, die von HRK und KMK gemeinsam vereinbarten fachspezifischen (Rahmen-)Bestimmungen umzusetzen.

Dies dürfte nicht schwierig sein, da das Magisterstudium Universitäten wie Studierenden traditionell sehr große Freiräume zur eigenverantwortlichen Gestaltung läßt. Wo Universitäten den großzügigen Rahmen dennoch verlassen und damit die erklärten Ziele der fachspezifischen Bestimmungen von HRK und KMK (siehe oben) gefährden, müßten die Wissenschaftsministerien im Rahmen ihrer rechtsaufsichtlichen Prüfung von Universitätssatzungen entsprechend tätig werden.

Wer sich als Studierender auf das Magisterstudium im Hauptfach Sportwissenschaft einläßt, sollte wissen, daß er von allen sportwissenschaftlichen Studiengängen den wissenschaftsorientiertesten (anders ausgedrückt: den teorielastigsten) ausgewählt hat, der seine Hauptberechtigung

Anzeige

Neu in der dvs-Schriftenreihe:

J. THIELE/M. SCHIERZ (Hrsg.):

Standortbestimmung der Sportpädagogik – Zehn Jahre danach.

(Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, 97).

Hamburg: Czwalina 1998. 136 Seiten. ISBN 3-88020-327-X. DM 28,00.*

Standortbestimmungen dienen der Selbstvergewisserung und haben von dort her keine direkten praktischen Konsequenzen. Sie bieten aber die notwendigen Voraussetzungen und Chancen einer Kurskorrektur und sind aus dieser Perspektive unverzichtbar. Der vorliegende Band versammelt neun zeitdiagnostische Beiträge zur gegenwärtigen Situation der Sportpädagogik in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz.

Bitte richten Sie Ihre Bestellung an die

dvs-Geschäftsstelle · Postfach 73 02 29 · D-22122 Hamburg · Tel.: (040) 67 94 12 12 · Fax: (040) 67 94 12 13

*Die Auslieferung erfolgt gegen Rechnung und zzgl. Versandkosten. dvs-Mitglieder erhalten 25% Rabatt auf den Ladenpreis.



wohl weiterhin in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses haben dürfte. Der relativ geringe Praxisanteil von Studium und Prüfung könnte freilich die ohnehin nicht gerade üppigen späteren Beschäftigungschancen innerhalb und außerhalb der Hochschule im Einzelfall zusätzlich mindern.

Angesichts des sich immer noch weiter ausdifferenzierenden Berufsfeldes Sport kann aber heute niemand zuverlässig voraussagen, welche spezifischen Qualifikationen ein Bewerber aufweisen muß, um den Anforderungen bestimmter sportbezogener Tätigkeiten von morgen bestmöglich zu genügen. Wer genaue Vorstellungen von seiner später beabsichtigten beruflichen Tätigkeit hat und vielleicht künftige Entwicklungen besser als andere voraus ahnt, der kann sich im Magisterstudiengang wie in keinem anderen Studiengang ein bestes auf seine Bedürfnisse abgestimmtes, individuelles Qualifikationspaket schnüren, mit dem er mit höherer Wahrscheinlichkeit auf die erhoffte Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt stoßen dürfte. Dank der internationalen Anerkennung des Magistergrades einerseits und der weltweiten Verbreitung des Sports andererseits ist sein Arbeitsmarkt ja nicht allein auf Deutschland beschränkt.

Wer den Magisterstudiengang Sportwissenschaft jedoch als Verlegenheitsstudium wählt, weil er sich eben gern mit dem Sport beschäftigt, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Verlegenheit kommen, weder an seinem Studium noch an seinem Abschluß so recht Freude zu haben.

So scheint das Magisterstudium von den drei sportwissenschaftlichen Studiengängen nicht nur derjenige mit dem höchsten Beratungsbedarf, sondern auch derjenige mit den höchsten Anforderungen an die Beratungskompetenz des Studienberaters zu sein.

So bleibt zu hoffen, daß die Veröffentlichung der „Fachspezifischen Bestimmungen für die Magisterprüfung Sportwissenschaft“ von HRK und KMK nicht die eingangs geschilderte Befürchtung bestätigen wird, daß jetzt plötzlich viele Universitäten ein neues „Faß“ aufmachen und in absehbarer Zukunft den Markt mit Absolventen/innen des Magisterstudienganges Sportwissenschaft überschwemmen. Damit wäre niemandem gegönnt.

Ministerialrat Roland FRANK
Bayrisches Staatsministerium für Unterricht,
Kultur, Wissenschaft und Kunst
Salvatorstraße 2
80333 München

GERTRUDE KROMBHOLZ/GÜNTHER PENKA

Praxis und Theorie sportlicher Bewegungen ohne Bindung an eine Sportart

Neben dem durchgängigen Prinzip der Wissenschaftlichkeit ist das Studienkonzept, das der Rahmenordnung für die Magisterprüfung zugrunde liegt, auch dem Prinzip der praktischen Relevanz verpflichtet.

Im Rahmen der fachspezifischen Bestimmungen umfaßt das Hauptfach zwei Sportarten mit je 6 Semesterwochenstunden, und insgesamt 12 Semesterwochenstunden sind einer sehr offen zu gestaltenden, nicht sportartgebundenen Ausbildung vorbehalten. Für letzteren Bereich wurde die Bezeichnung „Praxis und Theorie sportlicher Bewegungen ohne Bindung an eine Sportart“ gewählt. Ziel ist die Erschließung vielfältiger Bewegungsmöglichkeiten, die einen allgemeinen, sportartübergreifenden Charakter tragen sowie interdisziplinär und integrativ zur Vermittlung kommen sollten. Je nach den örtlichen und personellen Gegebenheiten einer Hochschule werden die Angebote offener Sportaktivitäten einerseits im Bereich der grundlegenden motorischen Fertigkeiten, des Gesundheits- und Fitnesports und andererseits der Bewegungserfahrung und Bewegungsgestaltung liegen.

Im folgenden wird versucht, für den Bereich „Praxis und Theorie sportlicher Bewegung ohne Bindung an eine Sportart“ inhaltliche Möglichkeiten für das Grund- und Hauptstudium mit jeweils sechs Semesterwochenstunden aufzuzeigen.

Grundstudium

Im Grundstudium sollen anhand eines modernen Fitnesstrainings die Möglichkeiten der Erschließung vielfältiger Bewegungsmöglichkeiten in Theorie und Praxis

aufgezeigt werden. Leitgedanke und gleichzeitig Verbindung zu den verschiedenen sportwissenschaftlichen Disziplinen ist hierbei die Darstellung der sportmotorischen Hauptbeanspruchungsformen.

Die Angebote offener Sportaktivitäten können in fünf thematischen Bereichen dargestellt werden. Dies sind:

1. *Funktionelle Gymnastik unter dem Aspekt der motorischen Hauptbeanspruchungsformen (2 SWS)*
In der funktionellen Gymnastik werden einerseits grundlegende motorische Fertigkeiten sowie Bewegungs- und Belastungserfahrungen vermittelt. Ein zentrales Thema ist in diesem Zusammenhang die Gesundheitsrelevanz der vermittelten Inhalte. So soll im einzelnen auf Themen wie Entwicklung von Haltung und Haltungsaufbau, Stabilisationsfähigkeiten und Gleichgewichtsfähigkeiten eingegangen werden. Die Entwicklung und Verbesserung der Koordination durch gymnastische Bewegungselemente, wie auch der Kraft durch gymnastische Übungen sind weitere Vermittlungsbereiche. Besondere Bedeutung kommt dem Gesichtspunkt der Entwicklung und Verbesserung der Beweglichkeit zu.
2. *Fitneß an und mit Geräten (1 SWS)*
In dem Themenbereich Fitneß an und mit Geräten ist der Kerngedanke die Darstellung der Möglichkeiten von Üben und Trainieren an und mit den verschiedensten Fitneßgeräten und ihren spezifischen Einsatzmöglichkeiten zur Entwicklung und Verbesserung der sportmotorischen Beanspruchungsformen. Einen wesentlichen Stellenwert hat die Kenntnis- und Technikvermittlung zur Bewältigung von freien